

BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesverband – Exklusiv für Mitglieder

Bundesrat beschließt Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO – Schmerzhafter Tag für Sauenhalter

Der Bundesrat hat am 3. Juli 2020 die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verabschiedet und den Antrag der Länder NRW, Niedersachsen und Schleswig-Holstein übernommen. Damit muss der Ausstieg aus der Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum innerhalb von 8 Jahren erfolgen. Für die Übergangsfrist sind drei Jahre für ein Umbaukonzept, weitere zwei Jahre für die Stellung eines Bauantrages und dann drei Jahre bis zur Umsetzung der vorgesehenen Baumaßnahme vorgesehen. Für Härtefälle sollen noch zwei weitere Jahre hinzukommen. Betriebe, die die Sauenhaltung aufgeben wollen, sollen dies binnen drei Jahren verbindlich erklären und können dann noch zwei Jahre weiterarbeiten. Innerhalb der Übergangsfrist soll eine Haltung in vorhandenen Kastenständen unter der Voraussetzung zulässig sein, dass dem Schwein in Seitenlage beim Ausstrecken der Gliedmaßen kein bauliches Hindernis entgegensteht. Nach der Übergangsfrist sind die Sauen in Gruppen zu halten, die dann nur noch zur Besamung fixiert werden dürfen. Für das Deckzentrum ist künftig ein Platzangebot von 5 qm/Sau erforderlich, welches in einen Liegebereich, Aktivitätsbereich und Rückzugsbereich aufgeteilt werden soll.

Im Abferkelbereich bleibt die ursprüngliche Übergangsfrist von 12+3+2 Jahren. Danach soll die Abferkelbucht 6,5 qm groß sein und die Fixierungsdauer auf max. 5 Tage um den Zeitpunkt des Abferkelns begrenzt sein.

Der DBV sieht nun eine enorme Belastung auf die deutschen Tierhalter zukommen: „Diese Entscheidung ist sehr schmerzhaft für die Sauenhalter und wird gerade kleine und mittlere Betriebe verstärkt zum Ausstieg zwingen“, so DBV-Präsident Joachim Rukwied. Aus Sicht des DBV war diese grundsätzliche Entscheidung dennoch dringend geboten, damit die Tierhalter u.a. wegen des Magdeburger Urteils endlich Planungs- und Rechtssicherheit bekommen.

Sauenhalter frustriert - Lösungen gefragt

Bei den Sauenhaltern hat der Bundesratsbeschluss für große Unruhe und auch Frust gesorgt, denn der Systemwechsel vom Kastenstand hin zur Gruppenhaltung mit einer Platzvorgabe, die noch über der EU-Ökoverordnung für das Deckzentrum liegt, lässt sich in der Regel nicht ohne weiteres in bestehenden Gebäuden umsetzen und kostet viel Geld. Neben einer schnellen Bereitstellung der zugesagten finanziellen Hilfen ist es jetzt aber auch wichtig, sich mit Lösungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Für eine funktionierende Gruppenbildung ohne Schaden für die Tiere wird es nicht nur auf die reine Einhaltung der Platzvorgabe ankommen. Für diese Herausforderung

müssen weitere Aspekte wie Bodengestaltung, ausreichende Fluchtdistanzen, ggf. Sichtschutz u.ä. berücksichtigt werden.

Hier sind nun die Beratungsorganisationen gefragt, um praktikable und funktionierende Umbauvarianten zu entwickeln. Das wird aber in den meisten Fällen wegen der o.a. Anforderungen vermutlich nicht ohne zumindest teilweisen Neu- bzw. Ersatzbau gehen. Hier wird sich der DBV nun konzentriert für entsprechende Veränderungen beim Bau- und Umweltrecht einsetzen. Wenn die Bundesländer derart weitreichende Veränderungen der Sauenhaltung wünschen und beschließen, dann muss der bau- und umweltrechtliche Rahmen dafür von Bund und Ländern auch geschaffen werden, um den Tierhaltern die Umsetzung der neuen Vorschriften der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TSchNVO) auch zu ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Ökonomie. Im Prinzip wird der sogenannte „Borchert-Plan“ (erhebliche Weiterentwicklung der Tierhaltung) für den Bereich der Sauenhaltung durch die Änderung der TSchNVO weitgehend vorweggenommen – aber ohne „zu Ende gedachte“ finanzielle Unterstützung. Auch in diesem Bereich muss noch einiges passieren.

Schweinemarkt kommt unter erheblichen Druck

Die Wiedereröffnung des Schlacht- und Zerlegestandortes von Tönnies in Rheda scheint sich zur Hängepartie zu entwickeln. Gleichzeitig belastet der coronabedingte Entzug der Chinalizenz bei einzelnen Schlachtstandorten in Deutschland und den Niederlanden den Markt. Der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Bernhard Krüsken, äußert sich kritisch zu den massiven Preissenkungen bei Schlachtschweinen: „Es kann nicht sein, dass Landwirte jetzt die Suppe auslöffeln müssen, die ihnen die Fleischwirtschaft eingebracht hat. Die Probleme in der Fleischwirtschaft lassen sich nicht durch Preisdrückerei lösen, sondern durch das konsequente Umsetzen von Hygieneauflagen, damit Schlachtung und Zerlegung wieder in Gang kommen.“

Vereinigungspreis für Schlachtschweine	
09.07. – 15.07.2020	
Auto-FOM-Preisfaktor: 1,47/Indexpunkt	
FOM-Basispreis: 1,47 €/kg SG (-13 Cent)	
Schweine:	zunehmende Überhänge
Ferkel:	kaum noch Nachfrage
Vereinigungspreis für Schlachtsauen	
09.07. – 15.07.2020	
0,78 €/kg SG (-13 Cent) ab Hof	
Quelle: AMI marktundpreis.de/ VEZG	